

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zügigkeitserhöhung für den Bildungsgang "Tiermedizinische Fachangestellte" am Barbara-von-Sell-Berufskolleg (BK 5)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.01.2021
Rat	04.02.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG), die Zügigkeit des Bildungsgangs

Tiermedizinische Fachangestellte

am Barbara-von-Sell-Berufskolleg, Niehler Kirchweg 118, 50733 Köln (BK 5) zum Schuljahr 2021/22 von 7 (Jahrgang 1) und 6 Zügen (Jahrgang 2) auf 9 (JG 1) und 8 Züge (JG 2) zu erhöhen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Nach § 81 Abs. 2 SchulG NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung und Erweiterungen von Bildungsgängen an Berufskollegs im Sinne einer Änderung der Schule.

Die Fachklassen des dualen Systems nach Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) gehören ebenfalls zu den Bildungsgängen der Berufskollegs.

Im Regierungsbezirk Köln werden die Fachklassen im dualen System der Tiermedizinischen Fachangestellten ausschließlich am Barbara-von-Sell-Berufskolleg beschult. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge hat in den letzten Jahren stark zugenommen, so dass die bestehende Zügigkeit nicht mehr ausreicht.

Es ist zu erwarten, dass sich dieser positive Trend weiter verstärken wird. Insbesondere Tierkliniken benötigen hohe Personalressourcen, da eine 24/7-Versorgung der Tiere angeboten wird. Fehlende Fachkräfte in den Praxen werden mit Auszubildenden aufgefüllt. Zudem möchten viele junge Menschen ein Tiermedizinstudium beginnen und überbrücken die aufgrund des hohen Numerus clausus erforderliche Wartezeit mit der Ausbildung zur Tiermedizinischen Fachangestellten.

Um die Unterrichtsversorgung für die Auszubildenden zu gewährleisten ist eine Ausweitung der Zügigkeit des Bildungsgangs „Tiermedizinische Fachangestellte“ am Barbara-von-Sell-Berufskolleg in den Jahrgangsstufen 1 und 2 notwendig. Aufgrund bestehender zweijähriger Verkürzerklassen ist die Zügigkeit der Jahrgangsstufe 3 mit 5 Klassen auskömmlich.

Die erforderlichen Unterrichtsräume sind im Berufskolleg am Niehler Kirchweg vorhanden.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW der Genehmigung durch die Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde. Der Antrag wurde im Vorfeld bereits mit der Schulaufsicht abgestimmt und von dort die Genehmigung in Aussicht gestellt.